



SATZUNG

MAINZ 05 - LIEBE LEBEN LEIDENSCHAFT

www.lll-mz05.de

Fassung vom 13.03.2019

(Wir sind kein Verein, geben uns aber diese Satzung)

(1) Fanclubname

Der Name des Fanclubs lautet: MAINZ 05 - LIEBE LEBEN LEIDENSCHAFT

(2) Fanclubziele

Der Fanclub MAINZ 05 - LIEBE LEBEN LEIDENSCHAFT ist Botschafter des Vereins 1.FSV Mainz 05. Wir bringen generationsübergreifend Fans zu einer freundschaftlichen Gemeinschaft zusammen, indem wir uns sozial engagieren, uns regelmäßig treffen und kommunizieren und gemeinsam Besuche von Heimspielen, Auswärtsspielen und andere Veranstaltungen organisieren.

Wir sind politisch und religiös unabhängig und verfolgen keine finanziellen Ziele. Wir unterstützen den Verein 1.FSV Mainz 05 in seiner Darstellung nach außen und wollen unsere Begeisterung für den Verein durch geeignete Aktionen der Öffentlichkeit vermitteln.

(3) Beschlüsse

Alle den Fanclub betreffenden Entscheidungen werden basisdemokratisch getroffen. Wahlberechtigt sind alle zahlenden Mitglieder.

(4) Vertretung des Fanclubs

Der Fanclub hat keine(n) Vorsitzende(n).

Als vertretungsberechtigte Personen und Ansprechpartner für den Fanclub werden die von der Mitgliederversammlung gewählten Vertreter benannt.

Des Weiteren werden die gewählten Vertreter Entscheidungen nach Außen für den Fanclub treffen.



Folgende Positionen werden durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt:

- Vertretung des Fanclubs
- Ansprechpartner Homepage
- Kassierer(in)/ Schriftführerin
- Organisation und Veranstaltungen
- Kassenprüfer

(5) Fanclubmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt durch eine schriftliche Beitrittserklärung (Mitgliedsantrag) gegenüber den Vertretern des Fanclubs und endet durch schriftliche Austrittserklärung dem Fanclub gegenüber zum Ende des laufenden Kalenderjahres mit einer Frist von 4 Wochen.

(6) Mitgliedsbeitrag

Es wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 24,00 € / Kalenderjahr erhoben. Der Beitrag ist jeweils zum 01. April fällig. Mitglieder sind bis zum 18. Lebensjahr vom Beitrag befreit, Schüler darüber hinaus, gegen entsprechenden Nachweis.

Änderungen können nur im Rahmen einer Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden

(7) Zustimmung zur Satzung und der Datenschutzerklärung

Die Satzung wurde von der Mitgliederversammlung des Fanclubs beschlossen und wird durch Beitritt zum Fanclub akzeptiert. Die Annahme der jeweils gültigen Fassung der Datenschutzerklärung wird ebenfalls durch den Beitritt dokumentiert.

Änderungen der Satzung können nur auf Antrag und im Rahmen einer Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.

Eine Ausnahme hierzu bilden Satzungsänderungen in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen. Diese können auch ohne eine vorherige Einberufung einer Mitgliederversammlung von den unter Punkt (4) **Vertretung des Fanclubs** genannten Berechtigten beschlossen und umgesetzt werden, wenn diese Änderungen durch gesetzliche Regeln-



gen zeitnah notwendig werden. Diese Änderungen sind den Mitgliedern des Fanclubs unverzüglich schriftlich mitzuteilen und bei der nächsten Mitgliederversammlung formal zu bestätigen.

Eine Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im 1. Quartal statt.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder beantragt werden.

(8) Aufnahme und Ausschluss eines Mitgliedes

Über die Aufnahme eines Mitgliedes in den Fanclub entscheiden die unter **(4) Vertretung des Fanclubs** genannten Berechtigten.

Sollte ein Mitglied den Fanclub oder dessen Ansehen in irgendeiner Weise schädigen, wird das Mitglied mit sofortiger Wirkung aus dem Fanclub ausgeschlossen.

Über den Ausschluss entscheiden die unter Punkt **(4) Vertretung des Fanclubs** genannten Berechtigten.

(9) Auflösung des Fanclubs

Die Auflösung des Fanclubs kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Die Fanbeauftragten des 1. FSV Mainz 05 sind unverzüglich darüber zu informieren.

Bestehendes Restguthaben des Fanclubs wird nach Auflösung an den Förderverein für Tumor- und Leukämiekranken Kinder e.V. Mainz übertragen.